

Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF Juli 2019



Mal ein anderer Stau...

03	<i>Auf ein Wort</i> von Dr. Arwed Blomeyer
05	<i>Aus der Verbandsarbeit</i> Deutscher Bauernbund e.V.
05	Grußwort von Hugo Melde – Präsident DBB – Landesverband Brandenburg
07	Erfahrungsaustausch zur Situation der Landwirtschaft
08	Schreiben an den künftigen Landesbischof der EKM
09	Schreiben an die Landkreise zum Umgang mit sog. „weißen“ Flächen
10	<i>Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.</i>
11	Wo bleibt das Agrarstrukturgesetz? Tagung mit der Evang. Akademie S.-A.
14	Runder Tisch Tierschutz: Tiertransporte
15	Einrichtung eines Extremwetterfonds
19	Kein pauschaler Freibrief für Großbetriebe
21	<i>Sachthemen/ fachliche Informationen</i>
21	Stellungnahme zum Gesetz über die Auf- lösung der Personengesellschaften
23	Auswertung Fragebogen zur Teilnahme am Religionsunterricht an Berufsschulen
24	Anpassung an den Klimawandel – Pflan- zenzüchterische Möglichkeiten, JKI
28	<i>Service und Termine</i>
28	Umsetzung der Düng-VO: Stand Auswei- sung gefährdeter Gebiete
29	Erlass Aktionsplan Schwänzekupieren
29	Tarifänderungen Ausbildungsvergütung
31	Seiteneinsteiger in den Schuldienst
32	BGH-Urteil: Verlust von Betriebsprämien infolge Landentzug ist entschädigungs- pflichtig
33	Aktuelles aus dem Bereich Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag (VMB)
35	Termine

Deutscher Bauernbund

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident: Jochen Dettmer, Flechtingen, OT Belsdorf
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd: Tobias Theile, Dorfstr. 70a, 06632 Branderoda, (01573) 8734103
theile@bauernbund.de
Bereich Harz / Börde:
Altmark Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey
Telefon/Telefax (039349) 94 44 74; 0160/83 43 243
bruchmueller@bauernbund.de

Bauernbund Sachsen

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Präsidentin: Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf
39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf
Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg i.G.

Präsident Herr Hugo Melde
Milkersdorfer Straße 2
03099 Kolkwitz

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Auf ein Wort

von Dr. Arwed Blomeyer Min.-rat a.D.

Die EU/EWG – ein Wachstumsregler der bäuerlichen Landwirtschaft?

Wer die Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Union und darüber hinaus aus der Sicht des landwirtschaftlichen Berufstandes verfolgt hat, wird nicht umhin kommen sich zu fragen, ob das heutige Erscheinungsbild und die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Wirtschaftszweiges sich im Verhältnis zu dem Beginn vor mehr als 50 Jahren verbessert oder verschlechtert hat.



Dr. Arwed Blomeyer war Bundesgeschäftsführer des Bauernverbandes der Vertriebenen und ist jetzt Vizepräsident des gemeinsamen Verbandes mit dem HvL

Als am Ende der 60-iger Jahre die Römischen Verträge in die Tat umgesetzt wurden, wurde die Landwirtschaft als erster Wirtschaftszweig für dieses supranationale Produktions- und Handelsbündnis ausgewählt.

Mit dem Schlagwort: „Wer unsere Industrieprodukte kauft, dem müssen unsere Märkte für Landwirtschaftsprodukte und Lebensmittel offen stehen“ wurde die Vorreiterrolle der Landwirtschaft propagiert. So wurden den deutschen Bauern vom EWG-Ministerrat die ersten Opfer mit der Getreidepreissenkung im Jahre 1967 um mehr als 10% abverlangt. Damit wurden den deutschen Landwirten die Preisvorteile der Verbrauchernähe und des Frühgemüse- und Frühkartoffelanbaus genommen. Sie führte zu der ersten Demonstration des Deutschen Bauernverbandes gegen die EWG 1967, an der auch der Verfasser als Agrarstudent teilnahm. Zu jener Zeit gab es insgesamt 1,4 Mio. landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik, von denen die Hälfte (718.762) mehr als 10 ha Betriebsgröße aufwiesen.

Im Laufe der darauffolgenden Jahrzehnte schuf die EWG ihre Marktordnungssysteme mit Richtpreisen und Interventionspreisen. Letztere lagen etwas unterhalb der Produktionskosten, so dass der Zwang des Wachsens oder Weichens vorprogrammiert war. Die Beratungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer und anderer Beratungsorganisationen lauteten über mehr als 20 Jahre sich zu spezialisieren und damit die Stückkosten zu senken. Dies galt insbesondere für die viehhaltenden Betriebe, deren Flächenausstattung geringer war und ist und die mit hohem Grünlandanteil an die Milchviehhaltung gebunden waren und auch noch sind. Darüber hinaus mussten sie kapitalintensiver wirtschaften. Flächenarme Betriebe in einer Dorflage wichen auf Hühnerhaltung und Ferkelproduktion aus. Doch das Wachsen und Weichen blieb ein drohendes Damoklesschwert über allen Familienbetrieben.

War Europa noch Anfang der 60-iger Jahre ein Kontinent des Getreideimports, der nur 80% seines Bedarfs produzierte, so änderte sich dieses im Laufe der 70-iger Jahre. Züchterischer Fortschritte und verbesserte Düngung und effizienterer Pflanzenschutz versperrten den amerikanischen und kanadischen Getreideimporten den europäischen Markt.

Der Ausweg führte zeitweilig über sogenannte Substitute, indem vor allem Mais, zu Corn-Gluten-Meal verarbeitet, in riesigen Mengen nach Europa verschifft wurde.

Seit Beginn der EWG litt und leidet Europa unter einer zu hohen Milchproduktion von bis zu 110%, der mit den verschiedensten Markt-Instrumenten begegnet wurde. Begonnen hat es mit der staatlichen Intervention bei Butter und der Herstellung von Milchpulver es folgte die Abschlichtprämie. Diese Maßnahmen wurden 1984 durch die Milchquote ergänzt, die mehr als 30 Jahre die Milchmengenregelung dominierte und für die kleineren Milcherzeuger ein einigermaßen erträgliches Einkommen ermöglichten. Die Handelbarkeit der Milchquote verschaffte den ausscheidenden Klein- und Mittelbetrieben ein Zubrot zur kargen Bauernrente oder die Startfinanzierung zur Betriebsumstellung, wenn der Hofnachfolger nicht den 7-Tage-Stress der Milchviehhaltung akzeptieren wollte. Mit Neid blickten jedoch die Schweinehaltungsbetriebe auf die Milchviehhalter. Die EWG-Agrarpolitik verwies auf den Schweinezyklus als selbstregulierende Maßnahme des Marktes und setzte keine Instrumente der Marktordnungsinstrumente ein.

Mit der politischen Wende 1989 änderten sich auch die Betriebsgrößenstrukturen in der sich am Horizont abzeichnenden Europäischen Union. War früher England mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 75 ha das erstrebenswerte Ziel der EWG, so kam nun mit den Staatsgütern und Betrieben der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und anderen ehemaligen Ostblock-Staaten ganz andere Größenordnungen ins Spiel. Kaum einer der betroffenen Staaten führte eine Restitution der in kommunistischen Zeiten enteigneten Betriebe durch.

In Deutschland gingen die 1945 – 1949 enteigneten Landwirte nahezu leer aus. Die in die LPG gezwungenen Bauern mussten sich mit den örtlichen Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen auseinandersetzen, um wieder in den Besitz ihrer Betriebe zu gelangen.

Die nicht auf Augenhöhe geführten Gespräche in der Politik und den berufsständischen Verbänden führten eher zur Wahrnehmung, dass Großbetriebe die Landwirtschaft der Neuen Bundesländer beherrschen würde und nicht die bäuerlichen Familienbetriebe, die durch die Wiedereinrichter sich in ihren Dörfern zu behaupten suchten.

Hinsichtlich der Eigentumsrückgabe fanden sie und die Alteigentümer auf der EU Ebene kein Gehör. Als Verband wird der Deutsche Bauernbund jedoch mit seinen Vorstellungen zur Agrarpolitik sehr wohl in Brüssel wahrgenommen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Prämienzahlungen für die Flächenprämie in der 1. Säule. In der er sich stets für eine Degression und eine Kappung ausgesprochen hat. Was dem betriebswirtschaftlichen Denken einer finanziellen Unterstützung für standortgebundenes Wirtschaften entspricht.

Soll die Frage beantwortet werden, ob die Agrarpolitik der heutigen EU sich vorrangig den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe zum Ziel gesetzt hat, so muss man feststellen, dass vom Mansholt-Plan 1968 bis heute zu den Vorstellungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020 mit dem neuen Schlagwort Eco-Schemes eher Handels- und Wirtschaftsfragen im Vordergrund standen als die Frage der Nachhaltigkeit und des bäuerlichen Wirtschaftens. Die Fragen zur Budgetverteilung und der Neid gegenüber dem gut ausgestatteten Agrarstat der EU überwogen und überwiegen die Frage nach dem Bild der modernen bäuerlichen Landwirtschaft, die sich nicht ausschließlich auf den ökologischen Landbau beschränken lässt.

Es bleibt zu hoffen, dass die EU sich gegen den Ausverkauf von Betrieben und Betriebsanteilen an landwirtschaftsfremde Investoren – auch in Deutschland -wehrt, damit nicht Gewinn-Maximierung die Vielfalt der Kulturlandschaft zerstört, sondern die nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft mit heute nur noch 269.000 Betrieben in den alten und neuen Bundesländer der Bundesrepublik, auch der nächsten Generation als liebenswertes Arbeitsfeld überlässt.

Ihr Dr. Arwed Blomeyer

Aus der Verbandsarbeit

Deutscher Bauernbund e.V.

Werte Bäuerinnen und Bauern,

heute möchte ich mich als Präsident des "Deutschen Bauernbund Landesverband Brandenburg" bei Ihnen vorstellen. Seit dessen Gründung am 18.9.2018 habe ich die Aufgabe der Leitung des Verbandes mit der Unterstützung politisch erfahrener Kollegen übernommen.

Geboren und aufgewachsen bin ich auf unserem Bauernhof. Dem Hof meiner Vorfahren, gelegen im Biosphärenreservat Spreewald, weit abgelegen zwischen den Dörfern.



Hugo Melde ist seit September 2018 Präsident des neu gegründeten Brandenburger Landesverbandes

Hier leben wir noch immer gemeinsam mit Ehefrau, Kinder, Enkelkinder sowie meinen Eltern 90 und 93 Jahre in mehreren Häusern auf einem Hof.

Nach meinem Wunschberuf des Agrotechnikers folgte die Fachschule und Hochschule, was einen Diplom-Agraringenieurökonom zum Ergebnis hatte. Es folgten fünf Jahre Lebenserfahrung als LPG Vorsitzender. Private Differenzen mit dem politischen Überbau veranlassten mich dazu, im Februar 1989 aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschneiden. Seitdem bin ich praktisch freier Landwirt, nach heutiger Rechtsauffassung.

Wir haben also 30-jähriges Jubiläum, was für uns zugleich Anlass ist, den Hof ab den 1. Juli der jungen Generation zu überlassen. Geführt wird der Betrieb nun von Tochter Anica (Diplom Betriebswirtschaftler-International Business School Berlin).

Der ca. 400 ha Ackerbaubetrieb arbeitet nach Bioland-Richtlinien. Im Zentrum steht der Anbau von Rispenhirse, Sonnenblumen, Dinkel und Wintergerste mit eigener Aufbereitung und Lagerung.

Alles scheint in bester Ordnung ...

warum also unterstütze ich die Neugründung einer politischen Vertretung zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land Brandenburg? Man muss nicht sehr genau hinsehen, um die Benachteiligung der familiengeführten Landwirtschaftsbetriebe gegenüber anderen Bundesländern zu erkennen. Dem Abhilfe zu schaffen, ist der Auftrag.

Die Analyse der Verhältnisse soll die Arbeitsgrundlage für die zu erarbeitenden Entscheidungsvorlagen sein, um diese dann „mundgerecht“ den Entscheidungsträgern vorzulegen.

Solche Entscheidungsvorlagen kann man nicht gestalten, indem man gegen „alles“ ist, sondern es müssen wirkliche, der Zeit angepasste zukunftstaugliche Lösungen erarbeitet werden, die in den entsprechenden Gremien Gehör finden.

Die passenden Lösungen müssen von Personen, die rhetorisch begabt sind, bestimmend im richtigen Moment bei den entscheidenden Politikern gezielt platziert werden.

Das kann aus unseren Reihen der Landwirte derzeit nur einer wirklich glaubhaft, das ist unser Verbandspräsident des "Deutschen Bauernbund" Kurt-Henning Klamroth.

Es ist erstaunlich, ob

"Landesbauernverband"

"Bauernbund Brandenburg"

oder wir als "Deutscher Bauernbund Landesverband Brandenburg",

in wie vielen Positionen wir gemeinsame Schnittpunkte haben, wenn es um die Vollerwerbs-Familienbetriebe geht, vorausgesetzt, dass wir alle gemeinsam mal die Querelen der Historie ausblenden.

Wir als neuer Verband stehen ausdrücklich nicht für das Gewesene, sondern für konkrete Lösungen der Zukunft und zwar ausdrücklich über die Verbandsgrenzen hinweg.

Eine Zersplitterung der vorhandenen Möglichkeiten schwächt maßgeblich die Durchsetzbarkeit der bäuerlichen Interessen. Insofern ist die Bündelung von Gemeinsamkeiten, verbandsübergreifend eine Voraussetzung, den Wirkungsgrad unserer Bemühungen zu erhöhen.

Eitelkeit, persönliche Differenzen oder Voreingenommenheit haben in der Suche nach konkreten Einzellösungen keinen Platz. Soviel Loyalität muss von gewählten Vertretern einer Interessengemeinschaft verlangt werden dürfen.

Mit der Eintragung unseres Verbandes und der politischen Einordnung unter dem Dachverband des "Deutschen Bauernbundes" befinden wir uns auf dem guten Weg der gegenseitigen Stärkung.

Für die professionelle Unterstützung durch die Geschäftsleitung in Quedlinburg möchte ich mich ausdrücklich bedanken, verbunden mit dem Wunsch der Beibehaltung.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Kollegen, die den Weg zu unserem doch eher modernen, unkonventionellen Verband gefunden haben. Nach der Gründungsphase, folgt im Winter die Werbung von Betroffenen und Interessierten.

Ich wünsche uns allen Frieden, Gesundheit und ein gutes Gespür für das Richtige!

Ihr Hugo Melde

Erfahrungsaustausch zur Situation der Landwirtschaft in den alten und neuen Ländern

Eine Delegation des Bauernverbandes der Vertriebenen mit seinem Vorsitzenden Min.Dir. Dr. A. Blohmeier besuchte am 13. Mai 2019 den Hof vom Präsident Klamroth in Westerhausen.



Weitere Veranstaltungen/Höhepunkte

- Fachgespräch zu Fragen des Anwenderschutzes bei der Anwendung von PSM am 17.04.2019 in Bonn (Dippe)
- Diskussionsveranstaltung „Wegeverbandsgesetz Sachsen-Anhalt“ am 15.5.2019 in Irxleben (Klamroth/Schwalenberg/Klapper)
- Agrarbeirat der Nord LB am 27.05.2019 in Hannover (Klamroth)
- Gespräch mit RA Becker zu Fragen des Umganges mit Flächen mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen am 16.05.2019 in Hildesheim (Klamroth/Valverde) – siehe Anschreiben -
- 2. Gespräch im Bildungsministerium Sachsen-Anhalt zur Wiedereinführung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen am 03.06.2019 (Klamroth/Valverde) und Vorstellung unserer Befragung (Auswertung siehe Kapitel Sachthemen)

Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bauernbundes an den neu gewählten Bischof der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, Friedrich Kramer

Die offizielle Amtseinführung des neuen Landesbischofs wird am 07.09.2019 im Magdeburger Dom stattfinden.

Sehr geehrter Herr Kramer,
gestatten Sie mir, dass ich Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche der mitteldeutschen Bauern zu Ihrer Wahl als neuer Landesbischof übermittle.

Unser Logo hat nicht zufällig als erstes Attribut das christliche Bekenntnis.

Der Deutsche Bauernbund leitet seine politischen Prämissen vor allem aus dem Schöpfungsgedanken und natürlich aus der Generationsverpflichtung ab. Einer aktuellen Umfrage bei unseren Mitgliedsbetrieben zufolge sind 78 % Mitglied einer der christlichen Kirchen.

Es entspringt unserer Grundüberzeugung, dass wir uns zur Zeit für eine Wiedereinführung und Verbesserung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen in Sachsen-Anhalt engagieren und mit dem Bildungsministerium über die Bereitstellung von Fördermitteln für die wissenschaftliche Begleitung dieses Projektes durch das Pädagogisch-Theologische Institut einsetzen.

Entgegen des veröffentlichten Meinungsbildes werden in Sachsen-Anhalt und Thüringen mehr als 50 % der landwirtschaftlichen Fläche von Bauern bewirtschaftet. Diese, neudeutsch „Wieder- und Neueinrichter“ werden hauptsächlich von den Landesverbänden des DBB vertreten, während die LPG Nachfolgebetriebe ihre politische Interessensvertretung in den Landesbauernverbänden haben.

Der Deutsche Bauernbund e.V. fordert eine flächendeckende leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft, bekennt sich aber zur Generationsverantwortung und zum Schöpfungsgedanken. Agrarindustrielle Produktionsmethoden lehnen wir auch vor allem deshalb ab, weil sie keinen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung der ländlichen Räume und zur Wiederherstellung bzw. zur Beibehaltung einer ausgewogenen agrarsozialen Interessensabwägung leisten.

Das wahre realistische Sein gibt unserer Philosophie Recht.

Es sind die bäuerlichen Familienbetriebe, die wegen der Verbindung zwischen einer sehr guten Faktorausstattung und dem Bekenntnis zu traditionellen konservativen Werten eine dreifach höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als die LPG-Nachfolgebetriebe haben und doppelt so vielen Menschen Lohn und Brot geben.

Über 80 % der wirtschaftenden Betriebsleiter, also der echten Bauern, haben eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachschulausbildung.

Diese wenigen Eckpunkte mögen verdeutlichen, dass die Bauernschaft in den neuen Ländern eine vom Grunde her konservative Wertauffassung hat, die sich in weiten Teilen deutlich von denen der Mitglieder, insbesondere der Führungskräfte der LPG-Nachfolgebetriebe unterscheidet.

Es sind oft gerade die bäuerlichen Familienbetriebe, die sich in den Dörfern aktiv in die Gestaltung des dörflichen Lebens einbringen und über ihre aktive Mitarbeit in den Kirchen, Vereinen und Institutionen wesentlichen Anteil an der Gestaltung der ländlichen Räume haben.

Sehr geehrter Herr Kramer,

Sie werden nach Ihrer offiziellen Amtseinführung unzählige Terminanfragen erhalten, die sicher an Wichtigkeit unser Anliegen übertreffen.

Deshalb bitten wir Sie, schon jetzt um einen Gesprächstermin.

Wir würden Ihnen vorschlagen, dass wir Sie auf unserem Hof in Westerhausen zu einem Meinungsaustausch (herzlich gern auch zum bäuerlichen Frühstück oder Mittagessen) begrüßen dürften.

Von unserer Seite würden an dem Gespräch der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer, der Präsident des Bauernbundes Thüringen, Eckart Weirich und Geschäftsführerin Annekatriin Valverde teilnehmen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie Frau Siegrun Höhne begleiten dürfte, da wir seit langem eine enge Zusammenarbeit pflegen und wir ja auch vor kurzem erst eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Landgrabbing in Stendal hatten.

Schreiben an die Landkreise zum Umgang mit Flächen mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Der Deutsche Bauernbund e.V. verfolgt im Rahmen eines aktuellen Projektes die Aufarbeitung der Rechtslage betreffend die sogenannten „weißen Flächen“, also von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die im Privateigentum stehen, deren aktueller Eigentümer aber nicht bekannt ist.

Um eine ausreichende Beurteilungsgrundlage zu schaffen bitten wir Sie als die verwaltende Behörde um Unterstützung. Wir möchten Sie auf diesem Wege höflichst bitten, uns kurz schriftlich - gerne auch per Email oder Fax - folgende Fragen zu beantworten bzw. Informationen zu übermitteln:

1. Welche Gesamtgröße an „weißen Flächen“ (Acker- und Grünland in Hektar) wird durch Sie verwaltet?
2. Wie genau erfolgt die Verwaltung durch Sie als Landkreis?
 - a. Werden die „weißen Flächen“ verpachtet? Gibt es noch andere Verwertungsmöglichkeiten, die Sie wahrnehmen und ausführen?
 - b. Wie genau erfolgt die Neuverpachtung der „weißen Flächen“ bei auslaufenden Pachtverträgen? Wird die Verpachtung durch öffentliche Ausschreibung oder direkt ohne Bewerbungsverfahren vergeben?
 - c. Welche Vertragslaufzeiten werden in der Regel abgeschlossen? In welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Neuverpachtung?
 - d. Was geschieht mit den Pachteinnahmen?
3. Wird Ihrerseits versucht, die tatsächlichen aktuellen Eigentümer der „weißen Flächen“ aufzuklären? Falls ja: Welche Schritte werden hierzu unternommen? Wir hoffen durch Einholung der oben angefragten Informationen ausreichend Aufklärung zu schaffen, um auf der erhobenen Datengrundlage dann eine Begutachtung durchführen und anknüpfend einen Vorschlag zum zukünftigen Umgang mit den weißen Flächen machen zu können.

Aus der Verbandsarbeit

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Besuch von Landwirtschaftsministerin Dalbert auf dem Hof Dettmer und der Jagdgenossenschaft Belsdorf

Aufgrund einer Einladung des Präsidenten des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer, der auch Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Belsdorf ist, kam Landwirtschaftsministerin Claudia Dalbert am 11.7.19 nach Belsdorf. Im Vordergrund stand der Austausch von aktuellen agrarpolitischen Themen. So informierte sich Ministerin Dalbert auf dem Hof Dettmer über das Qualitätsfleischprogramm NEULAND aus besonders tiergerechter Haltung und Fragen der Direktvermarktung.

Bei der anschließenden Feldrundfahrt der Jagdgenossenschaft Belsdorf ging es schwerpunktmäßig um eine Problemdiskussion zu den Fragen Blühstreifen, Waldbrandschutzverordnung und Wölfe.

Blühstreifen: Von großem Interesse war die Besichtigung von fünfjährigen Blühstreifen in der Belsdorfer Gemarkung, der sich durch einen hohen Artenreichtum auszeichnete und für die Jäger ein gutes Rückzuggebiet für Wild ergeben hat. Im praktischen Umgang mit den Blühstreifen haben sich jedoch einige Probleme ergeben, wie ein Beratungsdefizit bei der Anlage der Blühstreifen und Auswahl der Saatmischungen. Reglungsbedarf gibt es auch in Fragen der Pflege und Nachsaatmöglichkeiten. Unverständlich ist auch warum nach 5 Jahren die Blühstreifen umgebrochen werden müssen, obwohl eine artenreiche Situation geschaffen wurde. Ministerin Dalbert nahm diese Fachfragen mit Interesse auf und sicherte eine Prüfung zu. Jochen Dettmer wies darauf hin, dass durch Blühstreifen und Vernetzungen ausreichend Biodiversitätsflächen geschaffen werden können und eine Extensivierung der Anbaukulturen daher nicht nötig sei. Es bat die Ministerin dies bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik von Bündnis90 /die Grünen zu berücksichtigen.

Waldschutzbrandverordnung: Die Landwirte in der Region wurden durch das Landeszentrum Wald aufgefordert gemäß der Waldbrandschutzverordnung von 1996 bei Waldbrandstufe 4 und 5 unmittelbar nach Druschbeginn, an Waldrändern ein Pflugstreifen von 5 Metern anzulegen. Jochen Dettmer wies darauf hin, dass diese Anforderungen nicht praktikabel wären und bat die Ministerin zu prüfen, ob nicht die Bearbeitung mit Grubbern oder Scheibeneggen bzw. das Vorhalten von Grubbern und Scheibeneggen ausreichen würde. Ministerin Dalbert sicherte eine Prüfung dieser Fachfragen zu.

Wölfe: Eine unterschiedliche Einschätzung gab es zwischen den Teilnehmern der Feldrundfahrt und Ministerin Dalbert. Jäger und Landwirte befürchteten einen baldigen Zuwachs der Wolfspopulationen, der zu erheblichen Problemen in Feld und Wald führen kann. Dem widersprach die Ministerin. In diesem Punkt konnte kein Einvernehmen erzielt werden.

Antrittsbesuch bei Prof. Ordon, Julius Kühn Institut, Quedlinburg

Am 4.7.19 hat der Landesvorstand des Bauernbund Sachsen-Anhalt seinen Antrittsbesuch beim neuen Präsidenten des Julius Kühn Institutes, Prof. Ordon in Quedlinburg durchgeführt. Im Vordergrund stand ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zur Arbeit des Julius Kühn Institut als Bundesforschungseinrichtung des BMEL zum Kulturpflanzenanbaues. Prof. Ordon stellte Forschungsvorhaben des JKI vor. Von besonderem Interesse waren dabei Fragen der Pflanzenzüchtung im Zusammenhang der Anpassung an den Klimawandel, wie Trockenresistenz, Hitzetoleranz und Schädlingsresistenzen. Prof. Ordon zeigte sich zuversichtlich, dass es gelingen würde hier Züchtungserfolge zu erzielen. Von weiterem Interesse war die Arbeit des JKI zu Fragen des Handlings von Blühstreifen. Bauernbund und JKI haben vereinbart zu diesen beiden Themen weiterhin in einem Fachaustausch zu bleiben. Im Abschnitt „Sachthemen“ finden Sie einen Beitrag von Prof. Ordon zum Thema: Anpassung an den Klimawandel – Pflanzenzüchterische Möglichkeiten. (KTBL)



v.l.: T. Theile, Vorstand E. Klapper, Prof. Ordon, GF A. Valverde, Präsident J. Dettmer

Wo bleibt das Agrarstrukturgesetz ?

Bauernbund dringt auf baldige Vorlage

Im Ergebnis der gemeinsamen Tagung des Bauernbundes Sachsen-Anhalt mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt am 14. Juni 2019 in Stendal zum Thema: „Böden als Spekulations- und Renditeobjekt“ äußert der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer, sein Unverständnis, dass die regierungstragenden Landtagsfraktionen von Sachsen-Anhalt, (CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen) immer noch keinen Gesetzentwurf zur Sicherung der Agrarstruktur vorgelegt haben.



v.l.: K. Eisenreich; J. Barth, A. Loth, D. Frederking

„Die Tagung hat gezeigt, dass es nach wie vor erheblichen politischen Handlungsbedarf gibt, die weitere Konzentration von Land zu stoppen, um die Agrarstruktur vor weiteren Verwerfungen zu sichern. Es wird höchste Zeit, dass wir in die parlamentarischen Beratungen kommen, um ein Ge-

setz zur Sicherung der Agrarstruktur zu verabschieden. Weitere Beratungen oder Exkursionen würden auch keinen neuen Erkenntnisfortschritt bringen. Auch ist nicht zu verstehen, warum es für die von Landwirtschaftsministerin Dalbert vorgeschlagene Bundesratsinitiative noch keinen Kabinettsbeschluss gibt. Offensichtlich ist die Bundesregierung schon weiter, die Bodenverkäufe, die über Gesellschaftsanteile abgewickelt werden (share deals) auch mit einer Grunderwerbssteuer zu belegen, wie es bei jedem Eigenheim auch praktiziert wird,“ so Dettmer.



Hintergrund: Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung, gibt es verschiedene Rechtsetzungen, die den Bodenmarkt betreffen, wie das Landpachtverkehrs- und Grundstückverkehrsgesetz, sowie das Reichssiedlungsgesetz. Gemäß der Mitteilung der EU-Kommission vom 12.10.2017 zu Auslegungsfragen über den Erwerb von Agrarland und des Unionsrechts wird festgestellt, dass es sich beim landwirtschaftlichen Bodenmarkt um einen besonders Markt handelt, der von den Mitgliedstaaten reguliert werden kann.

v.l.: Dr.A.Tölle, BMEL; V.Bruns, BLG; J.Dettmer, Bauernbund; Staatssekr. Weber, MULE

Die Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, zeigen, dass es Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich zunehmend schwerer fällt, die auf den Bodenmarkt kommenden Flächen zu pachten oder zu erwerben. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bieten keinen ausreichenden Schutz für diese Gefährdung der Agrarstruktur. So unterliegen derzeit Anteilsverkäufe von Betrieben und damit dazugehöriges landwirtschaftliches Bodeneigentum nicht der Grundstückverkehrsprüfung.

Um den Entwicklungen gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung bzw. Erweiterung des landwirtschaftlichen Bodenrechts mit dem Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur, Verhinderung beherrschender Stellung am Boden- und Pachtmarkt, breite Eigentumsstreuung und Unterstützung der Agrarstrukturentwicklung. Zur Diskussion stehen auch die erforderlichen Instrumente, wie z.B. Grundstückverkehrsprüfung, Versagung, Verhinderung von Bodenspekulation, Preismissbrauchsgrenze, Vorkaufsrecht der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen ohne Zweiterwerber sowie Bodenbevorratung des Siedlungsunternehmens ggf. mit einer Zielgröße.

Ziel des Gesetzes ist nicht die Lenkung des Bodenmarktes, sondern die Abwehr von Gefahren der Agrarstrukturverschlechterung.

Grünlandmeisterschaften 2019: Brenndolden-Auenwiese an der Elbe ist die Schönste Siegerwiese der Grünlandmeisterschaften 2019 vom Biohof Lutz Koch

Zweitplatzierte Wiese von Michael Schultz

Im Februar hatte Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert Landwirtinnen und Landwirte des Landkreises Stendal aufgerufen, sich an den zweiten Grünlandmeisterschaften in Sachsen-Anhalt zu beteiligen. Am Mittwoch, 26.06.2019 fand die feierliche Preisverleihung im Fürstensaal der Staatskanzlei statt. Die artenreichsten Wiesen und Weiden bekamen eine Auszeichnung. Dabei wurde auch bewertet, ob und wie die Pflanzen als Futter für Weidetiere geeignet sind.

Die schönste Wiese im Landkreis Stendal liegt an der Elbe und gehört zum Biohof Lutz Koch, der mit seiner Wettbewerbsfläche im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Elbaue Beuster-Wahrenberg den ersten Platz belegte. Gut die Hälfte der in Sachsen-Anhalt lebenden Wachtelkönige haben hier ihr zu Hause gefunden. Das Nordische Labkraut zeigt die periodisch stattfindende Überflutung an. Die Brenndolde gibt dem Lebensraumtyp Brenndolden-Auenwiese ihren Namen. Insgesamt wurden 18 wertgebende Arten auf der wechselfeuchten Wiese angetroffen. Sie gibt als Dauer- und Mähweide Rindern wertvolles Futter.

Den zweiten Platz belegte Michael Schultz mit seiner Elbwiese am Brennersdamm und die dritten Plätze gingen an den Schäfer Ronald Gerecke, die Fischbeck AG, die Klug GbR und Eugen Kisselmann.

Nähere Informationen zu den Gewinner-Wiesen unter: <http://lsaur.de/dASc>

Wir bedanken uns bei unserem Jury-Mitglied und ehem. Geschäftsführer Hartmut Thiele!



Preisträger mit Ministerin Dalbert, Foto: MULE

Verleihung der "Kulinarischen Sterne 2019"

Am 17. Juni 2019 fand die feierliche Galaveranstaltung zur Verleihung der "Kulinarischen Sterne 2019" im Palais am Fürstenwall in Magdeburg statt. Die rund 160 Gäste konnten die Prämierung der insgesamt 20 Preisträger im diesjährigen Wettbewerb verfolgen; erstmals wurden auch "Kulinarische Sterne" in den neuen Sonderkategorien "Nationaler Markt" und "Internationaler Markt" vergeben.

Die Sieger hatten sich mit Ihren Produkten gegen insgesamt 108 eingereichte Produkte durchgesetzt. Eine Übersicht der Gewinner finden sie hier.

Der Wettbewerb "Kulinarisches Sachsen-Anhalt" findet jährlich statt und prämiert qualitativ hochwertige und regionale Spezialitäten aus Sachsen-Anhalt. Schirmherr des Wettbewerbs ist Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.



Präsident Dettmer, MdL Barth und LLG-Präsident Holz,
Foto: AMG



Preisträger 2019; Foto: AMG

Runder Tisch „Tierschutz“ – Thema „Tiertransporte“ am 29.05.2019 im MULE (R. Heukamp)

Es ging um Rindertransporte mit langen grenzüberschreitenden Beförderungen. Dazu ist die VO(EU)Nr.1/2005 umzusetzen. Aktuelle häufige grobe Verstöße und Rechtsunsicherheit in der Ahndung haben das MULE zu dem Runderlass vom 22.05.2019 veranlasst, der hier vorgestellt wurde.

Dr. Andrea Krüger, MULE erläuterte die Rechtslage die sich aus der EU 1/ 2005 ergibt.

Dr. Michael Marahrens, FLI Celle ist Mitglied der EU-KOM Tierschutzplattform. Es wurde das Kontrollsystem insoc entwickelt. Damit werden Kontrollstellen in Drittländern, die Daten der Navigationsgeräte, und die Beurteilungen der Grenzüberwachenden Tierärzte erfasst.

Der folgende Vortrag von Iris Baumgärtner, Animal Welfare zeigte sachlich die gehäuften Mißstände auf. Kalbende Färsen, endlose Wartezeiten in praller Sonne, hochtragende Rinder die bei extremen Minustemperaturen mehrere Tage nicht abgeladen und nicht gefüttert wurden, unzulängliche Transportfahrzeuge, ungeeignete Schiffe, fehlende Abladestellen und schwerste Verstöße durch die Behandlung und fehlende Behandlung der Tiere.

Dr. Nils Schneider LVwA. Viele Grenzübergänge haben zu wenig Tierärzte, sind nicht 24 Stunden geöffnet, verfügen über keine Stallungen, ermöglichen keine ausreichende Versorgung mit Wasser. Nur wenige LKW sind zertifiziert und es fehlen Tränken für Rinder, Bauhöhe, Fußböden, Kühlung usw. Besonders mangelhaft ist die Situation bei Schiffen. Die Heimatländer von über 50% der Schiffe stehen auf der schwarzen Liste. Ausgediente Autotransporter, oft zu niedrig, unzureichend ausgebaut, z.B. keine senkrechten Wände, die Rinder können bei Sturm keinen Halt finden und verletzen sich.

Die neue Verordnung umfasst 10 Seiten und gibt klare Vorgaben an. Transportplanung, Rücklauf der Fahrtenbücher, kontrollfähige Erfassung der Daten, Temperatur Minus 9° bis Plus 30°, Navigationssystem, in der EU zugelassenen LKW und Schiffe, Benennung eines Verantwortlichen für jeden Transportabschnitt, Wasser, Futter, Stallungen, Notfallpläne und festgelegte Fahrt und Ruhezeiten(abgeladen).

Das gesamte Regelwerk zieht immer den Organisator und den Spediteur zur Verantwortung Meine Einwände gingen dahin die Verbesserung durch Einwirkung der EU als Gesetzgeber zu fördern, die Kontakte und das zu den Mitgliedstaaten fließende Geld zu nutzen

um z, B, die Stützpunkte auszubauen, die Grenzübergänge zu verbessern und Zertifizierung der LKW und Schiffe vorzunehmen und die anderen von den EU Häfen auszuschließen.

Es geht darum den aus Deutschland jährlich durchgeführten Export von 130.000 Färsen und aus Sachsen-Anhalt 8000 Färsen, zu erhalten.

Es gibt einen Zusammenschluss der aus Deutschland exportierenden Rinderzuchtverbände(ZVE), dessen Geschäftsführer Kirch konnte in einem Vortrag mit Daten Bildern und Berichten glaubhaft darlegen, dass es dem ZVE gelingt, mit seinen Exporten den Anforderungen des Erlasses und der VO (EG) 1/2005 weitestgehend nachzukommen.

Stellungnahme Bauernbund Sachsen-Anhalt zur Anhörung am 29. Mai 2019

Einrichtung eines Extremwetterfonds

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt befürwortet die Einrichtung eines Extremwetterfonds aus Landesmitteln. Er soll dazu dienen, im Katastrophenfall besondere Schadensereignisse für Kommunen, Landwirte und Forst auszugleichen, bzw. teilweise auszugleichen.

Allerdings halten wir aber die Beschränkung auf Darlehn für nicht zielführend, da betroffene Kommunen oder Betriebe Finanzmittel benötigen und die Fremdkapitalbelastung in den Betrieben bereits ausgeschöpft ist.

Darlehn sind auch über die Landwirtschaftliche Rentenbank beziehbar.

Wir schlagen daher vor, eine Entschädigung **in Form von verlorenen Zuschüssen zu zahlen.**

Bei Dürre oder Hochwasser kann dies über Hektarhilfen für betroffene Gebietskulissen erfolgen, wie z.B. beim Elbhochwasser im Jahr 2013.

Zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand sollte die Entschädigungszahlung bei entsprechendem Schadensnachweis unabhängig vom Einkommen erfolgen.

Die Entscheidung zum Abschluss zusätzlicher Versicherungen in Schadensfällen liegt im Ermessen jedes Betriebsinhabers; Zwangsbeiträge bzw. Pflichtversicherungen lehnen wir ab.

Gemeinsame Schifffahrt über den Elbe-Havel-Kanal

(J. Bruchmüller)

Nach der unerwartet großen Resonanz bei unseren letzten beiden Fahrten haben wir uns zu einem dritten gemeinsamen Ausflug entschlossen.

Unsere Tour führte uns über den Elbe-Havel-Kanal ins Jerichower Land.

Nachdem alle Gäste an Bord waren, ging es in fröhlicher und ausgelassener Runde auf die Reise. Dabei steuerte uns unser Kapitän über die längste Kanalbrücke der Welt (918 m), die in einer Höhe von 18 m über die Elbe führt. Hut ab, vor dieser Meisterleistung.

Ein atemberaubender Blick bot sich dabei auf den unter uns liegenden Elbstrom.

Nach Überqueren der Kanalbrücke fuhren wir in die Niegripper Schleuse ein und wurden abwärts in den Elbe-Havel-Kanal geschleust. Unsere Tour führte uns an Hohenwarthe vorbei auf den Niegripper See.

Zu sehen waren luxuriöse Villen und Häuser. Von dem geplanten Marina-Projekt das einzige was man sehen kann.

Das Marina-Projekt für Niegripp ist gescheitert. Die Entwicklungsgesellschaft Niegripper See wollte eine Marina mit 50 Schiffsanlegestellen, darunter eine für die Weiße Flotte, und eine Pension errichten - für 3,7 Millionen Euro. Komplizierte rechtliche Rahmenbedingungen um das Gewässer führten unter anderem dazu, dass die Investoren von dem Vorhaben abgesehen haben.

Durch die bordeigene Küche inklusive Koch und Kellner war unsere Versorgung mit leckerem Essen und kalten Getränken während der Fahrt bestens abgesichert.

Nach nochmaliger Überquerung der Kanalbrücke erreichten wir am Nachmittag wieder unsere Anlegestelle Rothensee, den Ausgangspunkt unserer Reise.



Der Landfrauenverband veranstaltete Veranstaltungen verbunden mit Dorffesten in ganz Sachsen-Anhalt. Unser Mitarbeiter Herr Theile besuchte Familie Ahlers in Schmilkendorf.

Hereinspaziert in lebendige Dörfer

(Pferdehof K. Ahlers)

Zahlreiche Besucher sind am Samstag den 22.06.2019 zu unserem Dorffest hereinspaziert. Herzlich willkommen geheißen sind Sie von einer Strohpuppe am Ortseingang. Begleitet bis zum Festplatz, wurden die Besucher durch liebevoll dekorierte Schuhe, die von den Einwohnern unseres Dorfes vor die Tür gestellt worden sind. So konnte niemand den Weg zum Fest verfehlen.

Pünktlich zu 11.00 Uhr zog ein Traktorencorso, zusammengestellt aus alten und zum Teil selbst gebauten Traktoren, auf dem Platz ein. Auf den Traktoren platzt genommen und zur Eröffnung vorgefahren sind als Ehrengäste unser Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Dr. Weber, der Bürgermeister der Stadt Wittenberg Herr Kirchner, der Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt Herr Feuerborn und der Geschäftsführer des Bauernbundes Sachsen-Anhalt des Regionalbereichs Anhalt Herr Theile.

Eröffnet hat das Fest unser Pastor der Kirchengemeinde Reinsdorf-Dobien mit einem gemeinsamen Gottesdienst. In seiner Predigt würdigte er das aktive und vielfältige Engagement der Dorfbevölkerung, denn ohne dieses würde das Leben auf dem Lande nicht so lebenswert sein.

Die Grußworte unseres Ortschaftsratsvorsitzenden, des Staatssekretärs und des Bürgermeisters waren ebenfalls voller Anerkennung und Dank an die Dorfbevölkerung und auch sie hoben alle samt die außerordentlichen Aktivitäten der ehrenamtlichen Bürger hervor.

Präsentiert auf dem Fest haben sich die Einwohner des Dorfes mit ihren Hobbys, ihren Berufen und auch mit ihrem Ehrenamt. So stellte sich der Töpfer, der Imker, der Landwirt, der Baumaschinenschlosser, die Baumschule, der Fahrradliebhaber, die Wollspinnerin, der Stricker, der Feuerwehrverein und natürlich die LandFrauen vor. Alle samt hatten auch für unsere jüngsten Besucher etwas vorbereitet. So konnten zum Beispiel bei der Töpferin die Scheibe gedreht, beim Fahrradliebhaber ein Schlauch gewechselt, das Spinnrad gedreht, beim Imker die Königin beobachtet, bei uns LandFrauen die Holzkuh Elsa gemolken und die Sinne getestet werden, bei den Landwirten auf einen Traktor aufzusitzen, mit einem Tretraktor den Parcours zu überwinden und auf einem echten Pony zu reiten, bei den Baumaschinen wurde es den Kindern ermöglicht einen Minibagger zu bedienen und die Geschicklichkeit zu testen.

Das Rahmenprogramm war ebenfalls mit vielen interessanten Aktivitäten durchorganisiert. So wurde die Kuh Elsa gewaschen und geputzt, die Baumschule stellte einen riesigen Holzhacker an, die KITA führte ein rührendes Programm zu unserem Motto Hereinspaziert auf. Da waren so manche Omas und Opas und auch Eltern zu Tränen gerührt. Auch an unsere ältere Bevölkerung war gedacht, denn das sehr erfolgreiche Blasorchester des Nachbardorfes spielte auf.

So entstand am ganzen Tag keine einzige Minute Langeweile, im Gegenteil man musste sich so manches mal sputen von einem zum anderen Ort zu kommen, um der nächsten Darbietung zu folgen.

Wir haben uns zu Beginn der Organisation des Festes Hereinspaziert in lebendige Dörfer vorgenommen, das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Das ist uns zu 100 Prozent gelungen. Am Abend sind eine Vielzahl der heimgehenden Besucher zu uns LandFrauen gekommen und haben sich für das Dargebotene bedankt. Es war eine super gelungene Veranstaltung, die wie vorgenommen, seines Gleichen sucht.

Unser Staatssekretär hatte in seinem Grußwort die Bitte an uns LandFrauen gerichtet, dass dieses Projekt nicht nur für ein Jahr ist, sondern seine Fortführung findet.

Wir als Schmilkendorfer, mit seinen Vereinen wissen nun, dass wir solch eine Veranstaltung im nächsten Jahr für unsere ländliche Bevölkerung wiederholen werden. Es hat uns wieder mal gezeigt, dass man mit einem geringen finanziellen Aufwand aber mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement eine hohe Aufmerksamkeit erreichen kann. Und eins bin ich mir seit dem fest sicher, wir LandFrauen sind nun auch hier in aller Munde.

Für uns heißt es nun-auf ein Neues!



Staatssekretär Weber mit GF Theile und Präsident des Bauernverbandes Feuerborn auf dem Festgelände in Schmilkendorf

Weitere Termine und Veranstaltungen in den Monaten Mai – Juli 2019

- Haushaltsklausur der CDU-Landtagsfraktion in Osterweddingen am 06.05.2019 (Dettmer)
- Arbeitsgespräch Pflanzenschutz am 13.05.2019 in der LLG Bernburg (Dippe)
- Diskussionsrunde über die Erarbeitung eines Wegeverbandsgesetzes am 15.05.2019 beim VTG (Klamroth/Schwalenberg/Klapper)
- Podiumsdiskussion im Zeichen der Neuwahl des EU – Parlamentes, veranstaltet vom Bauernbund, Bauernverband, LKV, RinderAllianz Sachsen-Anhalt und BDM am 17.05.2019 in Bismark (Dettmer)
- ELER-Begleitausschuss am 18. und 21.05.2019 (Bruchmüller)
- Sitzung Ausschuss Testbetriebsnetz am 23.05.2019 in Lindau (Valverde)
- Fachgespräch „Klima- und Energiekonzept, vom Beschluss zur Umsetzung“ am 27.05.2019 im Landtag Sachsen-Anhalt (Valverde)
- Anhörung im Landtag zur Einrichtung eines Extremwetterfonds am 29.05.2019 (Valverde), siehe PM
- Gutachterausschusssitzung zum AFP und Junglandwirteförderung am 19.06.2019 im MULE (Valverde):
*Im Jahr 2018 wurden wiederum 18 Junglandwirte und in diesem Jahr bis jetzt 10 Vorhaben mit jeweils Zuschussbeiträgen von 70.000 € im Rahmen des Existenzgründungsprogrammes bewilligt.
 Zum Stand der Mittelbereitstellung für Bewilligungen ab 2020 gab das Ministerium auf der bekannt, dass nach Verlautbarung der Ministerin das Junglandwirteprogramm auf jeden Fall auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll.*
- Regionale Arbeitsgruppen zu Natura 2000 (Bruchmüller/Theile)
- Sitzung zu den Entschädigungsregelungen beim Bau von Poldern in Sachsen-Anhalt am 12.06.2019 in Magdeburg (Bruchmüller)
- Grußwort zur Zeugnisübergabe Fachschule Haldensleben am 03.07.2019 (Dettmer)

Pressemitteilungen

Offene Fragen bei Natura 2000-Verordnung weitestgehend geklärt (10.04.2019)

Nach einem Informationsgespräch mit Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes sind für den Bauernbund Sachsen-Anhalt die noch offenen Fragen zum Umgang mit der Natura 2000 Verordnung weitestgehend geklärt.

„Wir gehen davon aus, dass mit der Antragstellung für die EU-Agrarförderung zum 15.Mai auch die Zahlungen für den Erschwernisausgleich bei NATURA 2000 Flächen berücksichtigt werden. Bestehende Agrarumweltmaßnahmen sind nicht betroffen und können weitergeführt werden. Das betrifft Grünlandflächen, für die Beschränkungen in der Stickstoffdüngung gelten. Für Ackerland treffen nach Verordnung keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel-beschränkungen zu.

Mit 98 landwirtschaftlichen Betrieben, die in der Gebietskulisse von NATURA 2000 mit besonderen betrieblichen Härten betroffenen sind, sollen zudem einzelbetriebliche Vereinbarungen für mögliche Ausnahmen abgeschlossen werden.

Ansprechpartner für alle Fragen der Anzeigen, Erlaubnisse, Einvernehmen und Befreiungen sind die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise.

Damit sind nun alle Fragen, die wir Ende Dezember 2018 der Landesregierung gestellt haben, beantwortet. Handlungsbedarf sehen wir aber noch in der Festlegung der Höhe für den Ausgleich der Beschränkungen und Verbote der Stickstoffdüngung auf Dauergrünland, die mit 130 € je Hektar zu gering bemessen ist.

Hier muss deutlich nachgebessert werden,“ so Jochen Dettmer, Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt abschließend.

Bauernbund Sachsen-Anhalt begrüßt Aufstockung der Dürrehilfe auf insgesamt 60 Millionen Euro (18.04.2019)

Die auf einer Verbandsanhörung am gestrigen Tage (17.04.2019) von Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert verkündete Aufstockung der Dürrehilfe auf insgesamt 60 Millionen Euro wird vom Bauernbund Sachsen-Anhalt, der Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe, ausdrücklich begrüßt.

„Unser Dank gilt der gesamten Landesregierung, die auf ihrer Kabinettsitzung am 16.04.2019 beschlossen hat, die Kofinanzierung der Bundesmittel in Höhe von 3,95 Millionen Euro zu übernehmen. Insbesondere hat sich Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert beim Bund dafür eingesetzt, weitere 4,95 Millionen Euro bereitzustellen.

Finanzminister André Schröder ist dem gefolgt und hat aus dem Landeshaushalt 2019 die Kofinanzierung organisiert.

Das wissen wir zu schätzen. Damit können jetzt die 750 Anträge auf Dürrehilfe zügig abgearbeitet werden,“ so der Präsident des Bauernbund Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer.

Kein pauschaler Freibrief für Großbetriebe (25.06.2019)

Strukturpolitik bleibt Kern der Agrarpolitik

„Die Entwicklung ostdeutscher Großbetriebe, die aus den LPG‘en hervorgegangen sind, ist das Resultat politischer Fehlentscheidungen und nicht das Resultat natürlicher Wirtschaftsentwicklungen. Die mangelnde Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes hat in vielen Fällen nicht zu einem Strukturwandel zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe geführt, sondern zur Festigung von Agrargenossenschaften, GmbH‘s und Aktiengesellschaften. Die Unregelmäßigkeiten bei der Umwandlung, die teilweise betrügerischen Charakter hatten, hat Prof. Bayer von der Universität Jena schon im Jahr 2003 deutlich nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, wenn übriggebliebene Führungskader das Bilanzvermögen in Millionenhöhe versilbern. Auch wenn gesellschaftsrechtlich der Verkauf nicht verhindert werden kann, fordern wir Transparenz und eine Versagung des Verkaufs bei der Entstehung von Monopolstrukturen“, so die Reaktion des Präsidenten des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer zu den Forderung des Präsidenten des Sächsischen Landesbauernverband Wolfgang Vogel nach seinem klaren politischen Bekenntnis zu Großbetrieben im Presse- und Informationsdienst „Agra Europe“ vom 24.6.2019.

„Wir fordern ein differenziertes Bild zu den Großbetrieben und keinen pauschalen Freibrief. Die Umweltleistungen der Landwirtschaft haben auch etwas mit der Agrarstruktur zu tun. Je mehr Betriebe in einer Gemarkung wirtschaften, je vielfältiger sind die Feldfrüchte und kleiner die Schläge. Bei Betrieben mit 8.000 – 10.000 ha leidet die Artenvielfalt in der Feldflur. Auch Tierhaltungsanlagen von 40.0000 – 60.000 Schweinen können die Gülle nicht gleichmäßig verteilen, es kommt zu Nährstoffkonzentrationen und Nitratproblemen im Grundwasser.

Eine vielfältige Agrarstruktur lässt sich nur durch eine aktive Strukturpolitik erhalten, dazu gehört ein modernes Agrarstrukturgesetz, welches sog. „Share Deals“, berücksichtigt sowie eine Kappung und Degressionen der Direktzahlungen. Auch Nebenerwerbsbetriebe gehören zu einer vielfältigen Agrarstruktur. Der Vorschlag von Wolfgang Vogel, denen die Direktzahlungen zu kürzen, ist nicht akzeptabel und zeigt das strukturpolitische Leitbild des Sächsischen Landesbauernverband deutlich

auf. Wir werden dem neuen EU-Parlament und der neuen EU-Kommission ein realistisches Bild der Strukturentwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft geben.

Wir wollen keine neuen „Feudalherren“ in Großbetrieben und außerlandwirtschaftliche Investoren in der ostdeutschen Landwirtschaft“, so Jochen Dettmer abschließend.

Hintergrund:

In den ostdeutschen Bundesländern gibt es neben den Landesbauernverbänden, in denen überwiegend die LPG-Nachfolgebetriebe organisiert sind, seit 1999 den Deutschen Bauernbund als Interessensvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe in den ostdeutschen Bundesländern.

Der stärkste Landesverband ist der Bauernbund Sachsen-Anhalt. Daneben gibt es noch Landesverbände in Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Schwerpunkt der agrarpolitischen Arbeit ist der Einsatz für eine vielfältige bäuerliche Agrarstruktur in einem lebendigen ländlichen Raum. Eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft wird abgelehnt.

Sachthemen – fachliche Informationen

Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts

Zum vorgelegten Gesetzentwurf haben der Bauernbund, Bauernverband, Familienbetriebe Land und Forst, Waldbesitzer und VTG folgende gemeinsame Stellungnahme an das MULE verfasst.

Gemeinsame Stellungnahme

zum Entwurf des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vom 04.03.2019 für ein Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt

Nach intensiver Beratung zwischen den unterzeichnenden Verbänden und innerhalb dieser Verbände haben wir uns auf die folgende Stellungnahme verständigt:

1. Eine angemessene und vor allem rechtssichere Klärung des Rechtsstatus der Personenzusammenschlüsse alten Rechts wird ausdrücklich unterstützt. Dieses Vorhaben muss aber in einen gesetzlichen Rahmen zur Bewirtschaftung der ländlichen Wege durch die Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, unter Einbeziehung der Belegenheitsgemeinden, gekleidet werden.
2. Die Übertragung des Eigentums und aller Vermögenspositionen dieser Personenzusammenschlüsse auf die Belegenheitsgemeinden wird abgelehnt. Für Grundstücke, an denen kein originär landwirtschaftliches, sondern allgemeines Interesse begründet ist, können diese Gemeinden die Übertragung auf sich verlangen.
3. Stattdessen wird die Gründung von Wegeverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Pflege und Unterhaltung der Wirtschaftswege gefordert, die auf Gemarkungsebene gegründet werden sollen.
4. Diese Verbände treten die Rechtsnachfolge der Personenzusammenschlüsse alten Rechts sowie weiterer existierender Personenzusammenschlüsse, wie bspw. Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz nach deren Zweckerreichung an.
5. Es bedarf eines Wegeverbandsgesetzes. Dieses Gesetz soll die Eigenverantwortung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstückseigentümer und Landnutzer stärken und eine zweckmäßige Einbindung der Belegenheitsgemeinden bei der Wegeunterhaltung garantieren.
6. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist verfassungswidrig. Die weiterführende Umsetzung des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Form muss deshalb gestoppt werden. Eine verfassungskonforme Regelung des Eigentums altrechtlicher Personenzusammenschlüsse kann nur durch ein Wegeverbandsgesetz mit Eigentumskontinuität (identische Inhaber) gewährleistet werden.

7. Gemeinsam wird an einem Entwurf für ein Wegeverbandsgesetz gearbeitet, über den noch in der laufenden Legislaturperiode entschieden werden soll.

Begründung:

1. Das Eigentum der Personenzusammenschlüsse alten Rechts ist von den landwirtschaftlichen Grundstückseigentümern aufgebracht worden. Die neuen Wegeverbände werden die Zusammenschlüsse dieser Grundstückseigentümer auf der Ebene der Gemarkung sein. Mithin entsteht bei der hier geforderten Übertragung des Eigentums auf die Wegeverbände keine Enteignungsproblematik. Die Verfassungskonformität wird gewahrt und Rechtsfrieden geschaffen.
2. Der Hauptzweck dieser Personenzusammenschlüsse alten Rechts und der Aufbringung des gemeinschaftlichen Eigentums war die Erstellung und die Unterhaltung der Wirtschaftswege. Genau diese Aufgabenstellung sollen diese Wegeverbände erfüllen. Die Gemeinden allein sind mit dieser Aufgabe aus verschiedenen Gründen überfordert.
3. Eine endgültige Übertragung des Eigentums und aller Vermögenspositionen der Personenzusammenschlüsse alten Rechts auf die Belegenheitsgemeinden würde die Akzeptanz durch die Grundstückseigentümer und Landnutzer und damit die Umsetzung des dringend benötigten Wegeverbandsgesetzes verhindern. Zudem sind auf Grund der Grundrechtsrelevanz des Vorhabens massive rechtliche Angriffe von Seiten der betroffenen Mitglieder schon jetzt absehbar, die es zu vermeiden gilt.
4. Mit einem Wegeverbandsgesetz gibt es die rechtliche Grundlage für die Überleitung von Wegen und Vermögen anderer Rechtsträger, beispielsweise der Teilnehmergeinschaften in Flurbereinigungsverfahren oder – so gewollt - bis hin zu landwirtschaftlichen Wegen der Belegenheitsgemeinden.

Schönebeck, 24.05.2019

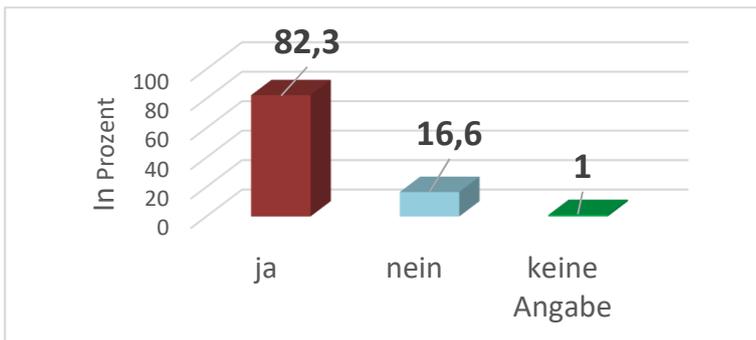

M. v. Jentzsch
H. Jandl
Ben D. Schwabitz

Auswertung Fragebogen zur Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung an Berufsschulen in Sachsen-Anhalt

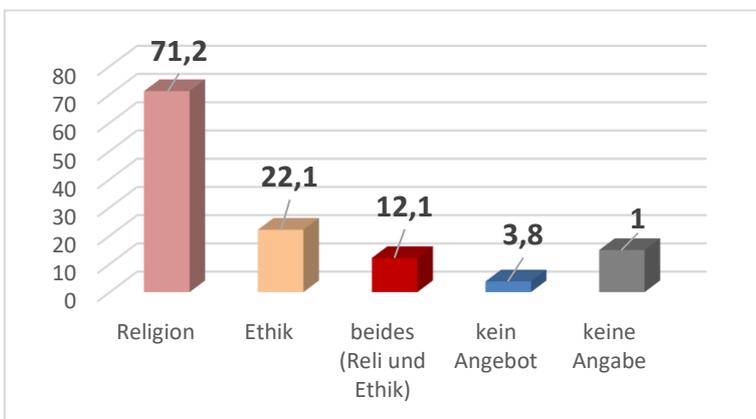
Im Rahmen unserer Initiative zur Wiedereinführung von Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen (siehe Rundbrief März) haben wir eine Befragung bei den Betrieben in Sachsen-Anhalt durchgeführt mit einer sehr guten Resonanz.

Die Auswertung hatte folgendes Ergebnis:

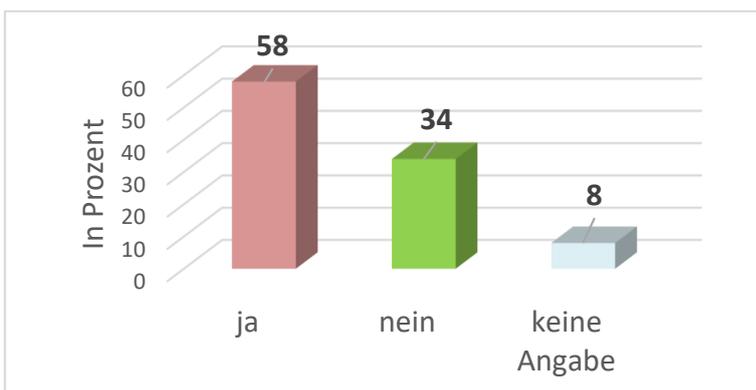
Gehören Sie einer der christlichen Kirchen an?



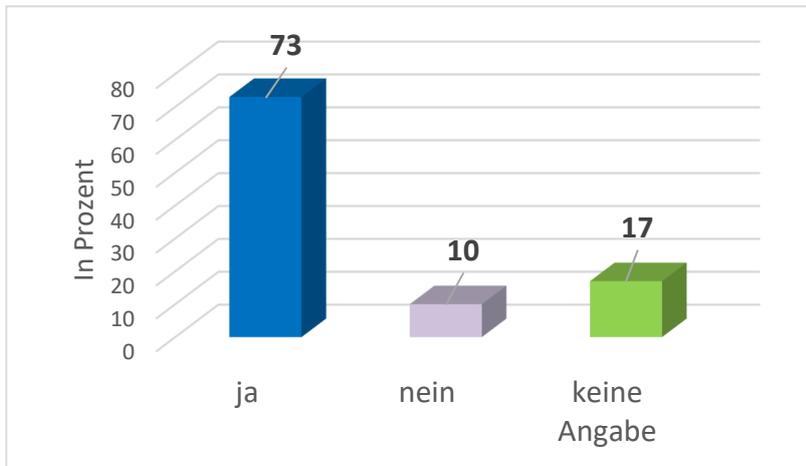
Wie viele Ihrer Kinder haben am Religions- oder Ethikunterricht während der Schulzeit teilgenommen?



Würden Sie es begrüßen, wenn während der Berufsausbildung Religionsunterricht angeboten werden würde?



Würden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder im Rahmen der Ausbildung bei entsprechendem Angebot am Religionsunterricht teilnehmen lassen, auch wenn z.B. keine religiöse Vorphrugung in der Familie erfolgt ist?



Anpassung an den Klimawandel – Pflanzenzucherische Moglichkeiten

Frank Ordon Julius Kuhn-Institut, Quedlinburg, KTBL-Tagung 2019

1 Einleitung

Der Klimawandel ist – regional unterschiedlich – in Deutschland vor allem durch mildere und feuchtere Winter bzw. trockenere und warmere Fruhsummer- und Sommermonate gekennzeichnet (Kaspar et al. 2017). Des Weiteren sind eine starkere Variabilitat und vermehrt auftretende Witterungsextreme, insbesondere Hitze- und Durreperioden, zu erwarten (Gomann et al. 2017). Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Erntemenge und die Qualitat der Ernteprodukte selbst und andererseits auf das Auftreten von Schaderregern (White et al. 2011).

Am Beginn der pflanzlichen Produktionskette steht das Saat- bzw. Pflanzgut und damit dessen genetisch fixiertes Potenzial, unter den gegebenen Umweltbedingungen hohe und stabile Ertrage mit der geforderten Qualitat der Ernteprodukte zu erbringen. Der Pflanzenzuchtun bzw. der vorgelagerten Pflanzenzuchtunsforschung kommt somit im Hinblick auf die Bewaltigung klimawandelbedingter Herausforderungen, mit dem Ziel, auch unter diesen Bedingungen eine leistungsfahige bzw. effiziente Pflanzenproduktion zu gewahrleisten, eine besondere Bedeutung zu. Im Folgenden wird daher zunachst das heute zur Verfugung stehende pflanzenzucherische Instrumentarium kurz dargestellt und an ausgewahlten Beispielen die Arbeiten des Julius Kuhn-Institutes in diesem Zusammenhang aufgezeigt (Ordon 2015, Wehner et al. 2017).



Foto: JKI

2 Pflanzenzucherisches Instrumentarium

Voraussetzung fur eine pflanzenzucherische Verbesserung unserer Kulturpflanzen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel ist die Identifikation genetischer Variation im Hinblick auf die zu bearbeitenden Merkmale, d.h. die Erfassung der genetischen Variation im primaren, sekundaren oder tertiaren Genpool einer Kulturart, gefolgt von deren Nutzung in klassischen Selektionsverfahren. Die Zuchtun einer neuen Sorte ist dabei haufig ein langwieriger Prozess, der z.B. bei Selbstbefruchtern wie Weizen und Gerste bei der Kreuzun adaptierter Genotypen 10 Jahre und mehr dauern kann. Die Zuchtun einer Sorte kann grundsatzlich in 3 Phasen gegliedert werden: (i) die Schaf-

fung von Ausgangsvariation, (ii) die Selektion von Sortenkandidaten und (iii) deren Prüfung, Erhaltung und Vermehrung. Unter Nutzung dieser klassischen Selektionsverfahren konnten in der Vergangenheit erhebliche züchterische Erfolge erzielt werden und diese klassischen Pflanzenzüchtungsverfahren bilden nach wie vor das Rückgrat auch der modernen Pflanzenzüchtung. Der Pflanzenzüchtung stehen jedoch heute eine Vielzahl biotechnologischer Verfahren zur Verfügung, welche dazu beitragen, die Züchtung neuer, angepasster Sorten zu beschleunigen bzw. effizienter zu gestalten. Im Rahmen der Nutzung bzw. Erzeugung genetischer Variation erlauben Verfahren der Zell- und Gewebekultur (Embryorescue, Protoplastenfusion) eine verbesserte Nutzbarmachung des sekundären und tertiären Genpools. Darüber hinaus sind effektive gentechnische Verfahren zur Erzeugung genetischer Variation, die weit über das mit konventionellen und zellbio- Anpassung an den Klimawandel – Pflanzenzüchterische Möglichkeiten KTBL-Tage 2019 in Darmstadt 95 logischen Techniken zu erzeugende Maß hinausgeht, bekannt (Broer et al. 2010). Neuere Entwicklungen in diesem Bereich, d.h. die Nutzung von Endonukleasen, z.B. sogenannten Zink-FingerNukleasen oder TALENs bzw. CRISPR/Cas9, erlauben nicht nur die gezielte Einbringung neuer Gene, sondern insbesondere auch die gezielte Auslösung von Mutationen in bekannten Genen, d.h. die Schaffung neuer Allele (Puchta und Fauser 2014). Der anschließende Selektionsprozess kann durch die Erzeugung doppelhaploider Pflanzen (Antheren-, Mikrosporenkultur) deutlich verkürzt werden und molekulare Marker erlauben heute, wenn sie hinreichend eng mit dem Zielgen gekoppelt sind oder auf Sequenzunterschieden im Gen selbst beruhen, eine sichere, umweltunabhängige Selektion für Majorgene und Quantitative Trait Loci (QTL) in frühen Entwicklungsstadien der Pflanzen. Die Entwicklung dieser Marker war in der Vergangenheit sehr arbeits- und zeitaufwendig, da nur wenige Loci, z.B. unter Nutzung von Simple Sequence Repeats (SSRs) oder Amplified fragment length polymorphisms (AFLPs), gleichzeitig analysiert werden konnten. Bedingt durch neue Sequenzierungstechniken (z.B. Munroe und Harris 2010), die zu einer deutlichen Kostenreduktion seit Beginn dieses Jahrtausends geführt haben (Delseny et al. 2010), konnten jedoch, z.B. bei Gerste (Comadran et al. 2012) oder Weizen (Cavanagh et al. 2013), Hochdurchsatzmarkertechnologien auf Chipbasis sowie weitere Technologien wie Genotyping by Sequencing (Poland et al. 2012) oder Exome Capture (Mascher et al. 2013) entwickelt werden. Diese erlauben nicht nur die beschleunigte Identifikation von Markern in bi-parentalen Populationen, sondern auch eine Nutzung assoziationsgenetischer Verfahren (Lehnert et al. 2017, 2018) bzw. die Nutzung genomischer Selektionsverfahren („Genomic selection“, Heffner et al. 2009) in der Pflanzenzüchtung. Darüber hinaus ist heute bei vielen Kulturarten, so z.B. jüngst auch bei Weizen und Gerste, das gesamte Genom entschlüsselt (IBGSC 2017; IWGSC 2018), sodass eine effektive Markerabsättigung von Zielregionen im Rahmen der Genisolation möglich ist bzw. die beschleunigte Isolation von Kandidatengen. Ergänzt werden diese Fortschritt in der DNA-Analyse durch Fortschritte in der Transkriptomanalyse wie RNAseq (Cremer et al. 2013) oder MACE (Massive analysis of cDNA ends, Kahl et al. 2012) bzw. in der Metabolomanalyse (Sulpice et al. 2010, Templer et al. 2017) sowie durch Präzisionsphänotypisierungstechniken („Phenomics“, Jansen et al. 2009, Klukas et al. 2014), welche eine sichere und detaillierte Erfassung des Phänotyps erlauben und damit gesicherte Rückschlüsse vom Phänotyp auf den Genotyp bzw. beteiligte Gene und QTL ermöglichen.

3 Beispiele für die züchterische Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen des Klimawandels gewinnt die Toleranz gegenüber Trockenstress auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Durch die durch Trockenstress ausgelöste frühzeitige Blattseneszenz kommt es zu einem Abbruch der Photosynthese und frühzeitig zu Umlagerungsprozessen von gespeicherten Assimilaten in das Korn (Lim et al. 2007). Da eine Phänotypisierung auf Trockenstress und Seneszenz nur schwer in den Züchtungsprozess zu integrieren ist, sind markergestützte Selektionsverfahren in diesem Bereich von besonderem Vorteil. Im Rahmen der Markerentwicklung stellen heute genomweite Assoziationsstudien (GWAS) ein geeignetes Werkzeug dar. Unter Nutzung eines effizienten Screeningverfahrens zur Phänotypisierung der Trockenstressreaktion und dadurch induzierter Blattseneszenz (Wehner et al. 2016b) in juvenilen Stadien konnten signifikante Unterschiede in der genotypischen Reaktion auf Trockenstress in 156 Wintergerstegenotypen nachgewie-

sen werden (Wehner et al. 2015). Anhand dieser Daten und 3.212 SNP-Markern des Illumina 9k F. Ordon 96 KTBL-Tage 2019 in Darmstadt iSelect Chips wurden GWASs durchgeführt und es konnten für die analysierten Merkmale 47 Marker-Merkmal-Assoziationen für die Reaktion auf Trockenstress identifiziert werden (Wehner et al. 2015). Dabei wurden auf Chromosom 2H und auf Chromosom 5H zwei QTL-Regionen lokalisiert, in denen QTL für unterschiedliche Merkmale, wie Biomasse und Chlorophyllgehalt unter Trockenstress, nachgewiesen wurden. Es konnte gezeigt werden, dass in diesen Regionen Gene lokalisiert sind, die in die Reaktion auf Trockenstress involviert sind. Vier dieser Gene zeigten zudem eine differentielle Expression und es wurden entsprechend fünf eQTL identifiziert (Wehner et al. 2016a). Die mit den QTL auf Chromosom 2H und 5H assoziierten Marker ermöglichen eine Selektion auf Trockenstresstoleranz und Blattseneszenz in der Gerstenzüchtung. Neben der züchterischen Verbesserung der Trockenstresstoleranz per se, d.h. der Identifikation und Selektion trockenstresstoleranter Genotypen, könnte auch die gezielte Nutzung von Mykorrhizasymbiosen durch die Selektion von Genotypen, welche von der Symbiose mit Mykorrhizapilzen unter Stressbedingungen profitieren (Daei et al. 2009), einen weiteren Ansatz zur Verbesserung der Stresstoleranz darstellen, wie am Beispiel des Weizens gezeigt werden konnte (Lehnert et al. 2017, 2018). In entsprechenden Versuchen konnten genotypische Unterschiede in der Trockenstresstoleranz und der Fähigkeit zur Symbiose mit Mykorrhizapilzen (*Rhizophagus intraradices*, *Claroideoglomus claroideum* und *Claroideoglomus etunicatum*) nachgewiesen werden. Dabei zeigte sich eine breite genotypische Variation für das Merkmal Mykorrhizierung und es konnten signifikante Ertragsunterschiede zwischen der mykorrhizierten und nicht mykorrhizierten Variante unter Trockenstressbedingungen nachgewiesen werden. Die Mehrzahl der untersuchten Genotypen reagierte mit Ertragssteigerung unter Trockenstressbedingungen auf die Mykorrhizierung. Durch genomweite Assoziationsstudien konnten Genomregionen identifiziert werden, die mit der Mykorrhizierung der Weizenwurzel bzw. dem Ertrag unter Trockenstressbedingungen assoziiert sind und somit eine Nutzung dieses Merkmals in der Züchtung erlauben. Der Klimawandel ist zudem durch eine kontinuierlich zunehmende CO₂-Konzentration in der Atmosphäre gekennzeichnet, die einen positiven Einfluss auf die C₃-Photosynthese hat und – bei ausreichender Wasserversorgung – zu einem Anstieg der Biomasse und des Ertrages bei C₃-Pflanzen führt (Kimball 2016). In dreijährigen Feldversuchen in sogenannten „Open-Top-Kammern“ unter natürlicher CO₂-Konzentration und zukünftig prognostizierter CO₂-Konzentration von 700 ppm konnte in Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut gezeigt werden, dass in den 100 analysierten Wintergerstegenotypen eine hohe genetische Variation in der Ausnutzung erhöhter CO₂-Gehalte besteht. Im Durchschnitt über alle Genotypen und Versuchsjahre hinweg stieg der Kornerntrag um 12 % und die oberirdische Biomasse um 13 %, wobei einzelne Genotypen wesentlich höhere Biomasse- und Ertragszuwächse erzielten. Eine ähnlich hohe intraspezifische Variabilität in der Reaktion auf die erhöhte CO₂-Konzentration zeigte sich bei Untersuchungen physiologischer Parameter, z.B. Blattchlorophyllgehalt und stabile Kohlenstoffisotope. In genomweiten Assoziationsanalysen wurden insgesamt 142 Marker-Merkmal-Assoziationen für 21 verschiedene Merkmale identifiziert. Jeweils 5 Marker zeigten eine signifikante Assoziation mit den Merkmalen Biomasse- und Ertragszuwachs unter erhöhter CO₂-Konzentration (Mitterbauer et al. 2015) Neben der Anpassung etablierter Kulturarten an sich ändernde Klimabedingungen kann eine Anpassung auch durch die Adaption neuer Arten an hiesige Bedingungen erreicht werden. In diesem Zusammenhang stellt die Sojabohne eine interessante Alternative dar. Um diese auch in den weniger begünstigten Anbaugebieten Deutschlands zu etablieren, ist eine Verbesserung der Kühletoleranz notwendig. In ersten Untersuchungen konnten deutliche genotypische Unterschiede Anpassung an den Klimawandel – Pflanzenzüchterische Möglichkeiten KTBL-Tage 2019 in Darmstadt 97 nachgewiesen werden und basierend auf diesen Daten zielen weitergehende Arbeiten auf die Identifikation molekularer Marker für Kühletoleranz ab (Balko et al. 2014). Der Klimawandel wird jedoch nicht nur direkte Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum haben, sondern auch auf das Auftreten von Schaderregern. In diesem Zusammenhang ist einerseits mit dem Vordringen wärmeliebender Pathogene nach Norden zu rechnen sowie andererseits mit einer Verschiebung der Bedeutung bereits etablierter Schaderreger. Dies gilt z.B. bedingt durch mildere Herbst- und Wintermonate für insektenübertragene Viren, wie dies bereits für

das Blattlaus übertragene Barley yellow dwarf virus (BYDV), welches erhebliche Ertragsverluste in Gerste und Weizen verursachen kann, in Sachsen-Anhalt gezeigt werden konnte (Habekuß et al. 2009), sodass in diesem Bereich eine Verbesserung der Resistenz als Reaktion auf den Klimawandel erforderlich ist. Durch die Kombination von insgesamt drei QTL, welche Toleranz gegenüber BYDV bedingen, konnte gezeigt werden, dass Genotypen mit drei positiven Allelen an den entsprechenden Loci deutlich weniger auf eine BYDV-Infektion reagieren und zudem die Kombination dieser Loci zu einem niedrigeren Virusgehalt führt, d.h. quantitative Resistenz bedingt (Riedel et al. 2011).

4 Fazit

Die wenigen hier aufgeführten Beispiele mögen belegen, dass die Pflanzenzüchtungsforschung einen wesentlichen Beitrag liefern kann, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, indem sie die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet, die in genetischen Ressourcen vorhandene Variation zu erfassen und effektiv im Hinblick auf die Anpassung unserer Kulturarten an veränderte Klimabedingungen nutzbar zu machen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich bedingt durch das umfangreiche biotechnologische Instrumentarium und die Fortschritte in der Phänotypisierung die Zeitdauer für die Züchtung neuer Sorten erheblich verkürzen wird, sodass es der Pflanzenzüchtung zukünftig möglich sein wird, schneller und gerichteter auf die künftigen Herausforderungen

Service und Termine

Umsetzung der Düngeverordnung (DüV) – Stand der Ausweisung gefährdeter Gebiete gemäß § 13 DüV

(Auszug Informationen Agrarförderung 2/2019)

Im Informationsschreiben 1/2019 war unter Punkt Nr. 2 bereits über die Notwendigkeit der Festlegung landesspezifisch abweichender Regelungen und die in Bezug auf Nitrat erforderliche Ausweisung gefährdeter Gebiete im Jahr 2019 informiert worden. Derzeit liegt folgender Stand in Bezug auf die diesbezügliche Landesverordnung vor:

Die Landesverordnung befindet sich in der Endabstimmung. Parallel dazu erfolgt die Ermittlung der betroffenen Gebiete und deren Überführung in eine Landeskulisse. Damit wird die ursprünglich vorgesehene Attributierung der betroffenen Flächen (Attribut am Feldblock analog der Vorgehensweise bei der Ausweisung der erosionsgefährdeten Flächen) nicht umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind in Sachsen-Anhalt als von der DüV abweichende Vorschriften in Bezug auf den Nährstoff Stickstoff in den gefährdeten Gebieten vorgesehen: Auf betroffenen Feldblöcken darf abweichend

1. von § 3 Absatz 3 Satz 3 der DüV der nach § 3 Absatz 2 der DüV ermittelte Düngbedarf an Stickstoff auf Grund nachträglich eintretender Umstände um höchstens zehn vom Hundert überschritten werden,
2. von § 3 Absatz 4 Satz 1 der DüV das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, nur erfolgen, wenn vor dem Ausbringen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Messmethoden vom Betriebsinhaber oder in dessen Auftrag festgestellt worden sind,
3. von § 6 Absatz 8 Satz 2 der DüV Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Kompost in der Zeit vom 15. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht aufgebracht werden.

Eine Übersichtskarte ist auf der Homepage der LLG unter <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-duengeverordnung/> eingestellt und gibt einen ersten groben Überblick über die betroffenen Gebiete.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die in der Landesverordnung vorgesehene Umsetzung der Ausnahmeregelung:

Nach § 13 Absatz 3 der DüV können Betriebe von den abweichenden Anforderungen befreit werden, wenn sie gegenüber der zuständigen Stelle (Düngebehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt) nachweisen, dass der betriebliche Nährstoffvergleich für Stickstoff im Durchschnitt der letzten drei Düngejahre den **Kontrollwert von 35 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr** nicht überschreitet.

Dazu sind jährlich folgende Nachweise der zuständigen Stelle vorzulegen:

- der jährliche Nährstoffvergleich für das vorangegangene Düngejahr und der mehrjährige betriebliche Nährstoffvergleich und
- die entsprechenden Aufzeichnungen nach § 10 Absatz 1 Satz 3 der DüV.

Betriebe, die diese Ausnahme in Anspruch nehmen wollen, sollten rechtzeitig die entsprechenden Nachweise vorbereiten, um diese dann zeitnah nach dem Inkrafttreten der Landesverordnung den

zuständigen Stellen vorlegen zu können, bevor von den zusätzlichen Anforderungen abgewichen wird. Die Landesverordnung gilt dann ab Inkrafttreten bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019.

Erlass „Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein“

Das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, Referat Veterinärwesen, Tiererschutz, Tierarznei- und Futtermittel hat uns über den o.g. Erlass informiert.

Alle notwendigen Unterlagen (Ablaufplan zum Aktionsplan von Deutschland, Handreichung, Risikoanalyse, Tierhalter-Erklärung) können Sie über unsere Geschäftsstelle in Quedlinburg anfordern.

Tarifänderungen Ausbildungsvergütung

Wir möchten Sie in Kenntnis setzen, dass der am 15.01.2019 verhandelte neue Entgelttarifvertrag für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt nunmehr in unterzeichneter Form vorliegt.

Die Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden deutlich angehoben. Beiliegend übersenden wir Ihnen den Tarifvertrag auszugsweise zu Ihrer Verwendung.

Zukünftig ist somit zu beachten, dass nach einschlägiger Rechtsprechung eine angemessene Vergütung der Auszubildenden nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG in Sachsen-Anhalt bei nichttarifgebundenen Arbeitgebern

im 1. Ausbildungsjahr 600,00 €, im 2. Ausbildungsjahr 650,00 € und im 3. Ausbildungsjahr 700,00 € (Bruttobeträge) nicht unterschreiten darf.

Entgelttarifvertrag für Landwirtschaft und Weinbau in Sachsen - Anhalt

vom 15.01.2019

AUSZUG

zwischen dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim – Gorki - Str. 13
39108 Magdeburg

und der
Industriegewerkschaft Bauen – Agrar - Umwelt
Bundesvorstand
Olof – Palme - Str. 19
60439 Frankfurt / Main

Für die Mitglieder wird nachstehender Entgelttarifvertrag vereinbart:

§ 1**Geltungsbereich**

1. Räumlich: Für das Land Sachsen-Anhalt
2. Fachlich: - Für alle landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und Gemischtbetriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter sowie Maschinenringe.
- für alle Weinbau-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe sowie deren Betriebsabteilungen und Nebenbetriebe
3. Persönlich: Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) – versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende und Praktikanten.

Soweit in diesem Entgelttarifvertrag Formulierungen für Personen in maskuliner Form verwendet werden (z.B. „Arbeitnehmer“), sind damit gleichzeitig und gleichgewichtig auch weibliche Personen gemeint und bezeichnet.

§ 4**Lohn- und Gehaltssätze**

3. Die **monatliche Ausbildungsvergütung** für Auszubildende beträgt:

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	750,00 €
2. Ausbildungsjahr	815,00 €
3. Ausbildungsjahr	875,00 €

Die Auszubildenden erhalten eine zusätzliche Leistungsvergütung. Diese basiert auf dem Notendurchschnitt der theoretischen und praktischen Leistungen und ist wie folgt gestaffelt:

Notendurchschnitt von	1,0 bis 1,5 gleich	50,00 €/monatlich bzw. 600,00 € jährlich
Notendurchschnitt schlechter als	1,5 bis 2,5 gleich	40,00 €/monatlich bzw. 480,00 € jährlich
Notendurchschnitt schlechter als	2,5 bis 3,0 gleich	20,00 €/monatlich bzw. 240,00 € jährlich

Der monatliche Betrag ist durch den Arbeitgeber anzusammeln und jeweils bei Vorlage des Zeugnisses durch den Auszubildenden für den zurückliegenden Zeitraum in einer Summe mit der nächsten Ausbildungsvergütung auszusahlen.

4. Die in Ziffer 1. bis 2. enthaltenen Stundenlohn- und monatlichen Gehaltssätze sind Mindestbestimmungen. Sie können betrieblich höher festgelegt werden. Die Einstufung der einzelnen Arbeitnehmer und alle leistungsstimulierenden Vereinbarungen für Löhne und Gehälter sind zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat zu vereinbaren.

§ 6 Schlussbestimmungen

Dieser Entgelttarifvertrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der Entgelttarifvertrag vom 05. April 2013 außer Kraft.

Dieser Tarifvertrag ist kündbar mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmals zum 30. Juni 2020

Magdeburg, den 15. Januar 2019

IG Bauen – Agrar - Umwelt
Bundesvorstand

Land- und Forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

gez. Feiger
Bundesvorsitzender

gez. Freiherr Albrecht von Bodenhausen
Vorsitzender

Seiteneinsteiger in den Schuldienst

Bedingt durch den Mangel an ausgebildeten Lehrern können auch Personen ohne grundständige Lehrerausbildung (Seiteneinsteiger) in den Schuldienst eingestellt werden. Grundsätzlich sollten diese Personen einen Hochschul- bzw. Masterabschluss nachweisen. Nähere Informationen sind unter

<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personal-fuer-den-schuldienst/seiteneinsteiger/>

zu finden. Auf den Internetseiten des Bildungsministeriums werden auch die Stellenausschreibungen veröffentlicht. Bislang verpflichten sich Seiteneinsteiger bei Einstellung in den Schuldienst zu einem Weiterbildungskurs zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis. Während dieser Zeit wird die reguläre Unterrichtsverpflichtung reduziert und es erfolgt eine Betreuung durch einen erfahrenen Kollegen an der Schule.

Seit Mai 2019 ist es für Seiteneinsteiger auch möglich, sich für ein Referendariat zu bewerben. Das Referendariat findet berufsbegleitend statt. Nähere Informationen dazu sind auf der Internetseite des Landesschulamtes unter

<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personal-fuer-den-schuldienst/lehramtsanwaerter-referendare/>

nachzulesen.

BGH: Verlust von Betriebsprämie infolge Landentzug ist zu entschädigen *aus top agrar und BN 3/2019*

Wegen fehlender Ersatzflächen hat ein Bauer in einem Flurbereinigungsverfahren Acker verloren. Der Fall landete vor Gericht.

In einem Flurbereinigungsverfahren verlor ein Landwirt Fläche, weil keine Ersatzflächen zur Verfügung standen. Dafür erhielt er einen Geldausgleich. Jedoch: Für die entgangene Betriebsprämie erhielt er keine Entschädigung, weil er die entsprechenden Zahlungsansprüche (ZA) für die Fläche nicht besaß.

Zu Unrecht, entschied jetzt der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Grundsatzurteil. Denn die Prämien sind eine gesetzlich festgeschriebene öffentlich-rechtliche Subvention, stellen eine verlässliche Einkommensgrundlage dar und bilden einen erheblichen Wertbestandteil des Betriebs. Kann man sie nicht mehr in Anspruch nehmen, ist das ein entschädigungspflichtiger Eingriff nach Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes, so die Richter. Dabei spiele keine Rolle, dass der betroffene Landwirt bei Besitzentzug gar keine Zahlungsansprüche für die Flächen hatte. Er hatte auf einen möglichen ZA-Erwerb verzichtet, weil er den Flächenentzug bereits kommen sah.

Das aus landwirtschaftlicher Sicht erfreuliche Urteil dürfte auch Auswirkungen auf andere Entschädigungs- und Enteignungsverfahren außerhalb der Flurbereinigung haben, so Rechtsanwalt Alexander Völke aus Helmstedt. Grundsätzlich bestünde nun bei Flächenentzug durch Enteignung ein Ausgleichsanspruch für die entgangene Betriebsprämie unabhängig davon, ob Zahlungsansprüche für die entzogene Fläche zum Zeitpunkt des Besitzübergangs vorhanden waren (Az.: III ZR 186/17).

Herzliche Glückwünsche zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Wolfgang Merbach am 17.07.2019



Prof. Dr. Wolfgang Merbach
König-Heinrich-Straße 11
06217 Merseburg

Tel.: 0172 7754203

E-Mail: merbach@landw.uni-halle.de

Präsident Klamroth würdigte auf dem Festempfang in Merseburg in seinem Grußwort die Verdienste von Prof. Merbach und bedankte sich für die jahrelange enge Zusammenarbeit mit dem Bauernbund. Der Bauernbund gehört seit Beginn an zu den Mitgliedern der Fördergesellschaft für Agrarwissenschaften e.V., die sich in gemeinsamen Initiativen insbesondere für den Erhalt der Landwirtschaftlichen Fakultät in Halle eingesetzt haben. Viele unserer Projekte wurden durch Prof. Merbach und sein Institut wissenschaftlich begleitet.

Aktuelles aus dem Bereich Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag (VMB)

1. Beitragsbescheide der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 2019

Der Vorstand der SVLFG hat am 10.07.2019 die Beiträge für 2018 beschlossen. Die Beitragsbescheide werden ab Ende Juli mit Beitragsfälligkeit am 16.09.2019 versandt. Der Zugang bei den Mitgliedern findet in etwa zu folgenden Terminen statt:

	Zugang bis
Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	26.07.2019
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	02.08.2019
gärtnerische Unternehmen bundesweit	09.08.2019
Bayern	09.08.2019

Zu den Details der Beitragsaktion wird auf die beigefügte „Argumentationsliste“ hingewiesen.



FAQ SVLFG

Argumentationsliste

Die Veränderungen beim Risikobeitrag lassen sich am besten der Anlage zur Argumentationsliste „Vergleich Wert einer BER 2017 zu 2018“ entnehmen. Ursächlich für die Veränderungen sind neben den beitragsrelevanten Flächen, Tieren und Arbeitswerten zusätzlich:

- Die Arbeitsbedarfe wurden aktualisiert. Das zugrunde liegende Gutachten ist unter www.svlfg.de zu finden (Suchbegriff „Arbeitsbedarf“, dann weiter unter „Die Beiträge zur LBG“).
- Die Beiträge werden stärker nach der Verursachung der Leistungsaufwendungen berechnet. Hierzu wurde der Schwellenwert für Berechnungen innerhalb der Risikogruppen von 20 auf 10 % gesenkt (§ 57 Satzung).

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- a) In der nächsten Ausgabe von LSV kompakt erscheint ein Artikel zur Beitragshebung.



s-6-7-lsv-kompakt-2
-2019-entwurf-04.pc

- b) Zum Aufbau der Beitragsbescheide wird auf diesen Artikel aus LSV kompakt in der Ausgabe 3/2018 hingewiesen (S. 6 bis 9):

https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/2a1fd71c86ecfbcc/31b7cf3e8ee2/lsv-kompakt-3_2018.pdf

- c) Unter www.svlfg.de ist auf der ersten Seite (etwas herunter scrollen) ein „Teaser“ zur Beitragshebung gesetzt.
- d) Noch etwas tiefer (herunter scrollen) auf www.svlfg.de finden sich der neue Beitragsrechner sowie die aktualisierten „Häufig gestellten Fragen...“ zum Beitragsmaßstab und zu den Beitragsbescheiden.

Falls auf den neu gestalteten Internetseiten unter www.svlfg.de etwas aus dem Versicherungs-, Mitgliedschafts- und Beitragsbereich vermisst wird, wird um Mitteilung an beitrag@svlfg.de gebeten. An der Bereitstellung eines Extranets/Portals (über die bekannten Anwendungen - insbesondere AWN-Meldungen - hinaus) wird gearbeitet.

2. Entwicklung Grundbeitrag LBG

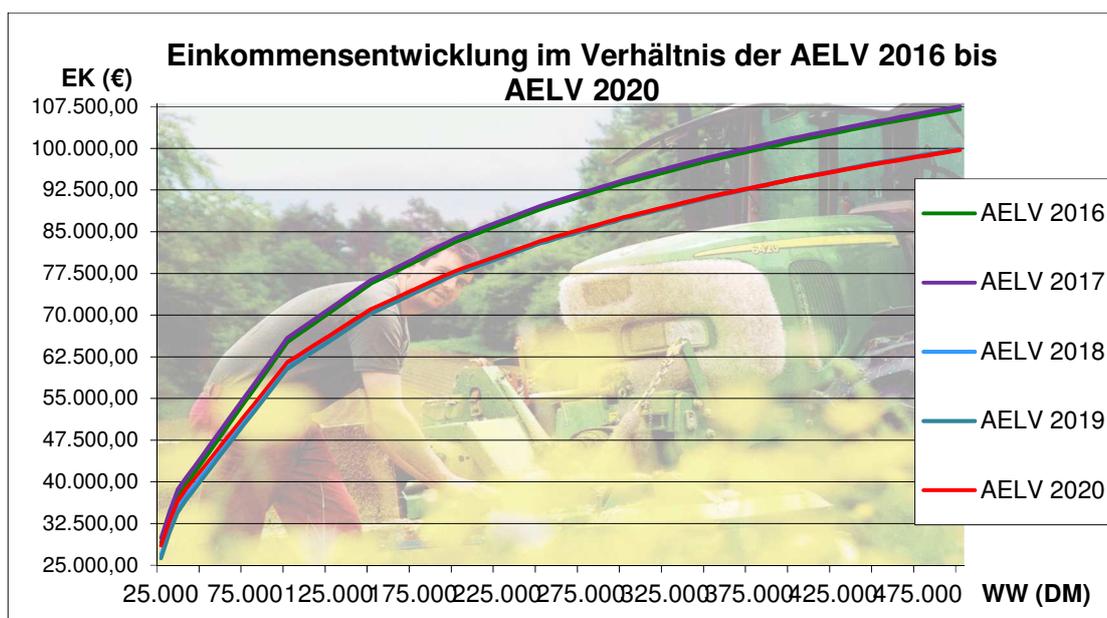
Den aktuellen Beitragsbescheiden liegt ein Mindestgrundbeitrag von 74,67 Euro und ein Höchstgrundbeitrag von 298,69 Euro zugrunde (+ 8,5 %). Nach dreimaliger Senkung der Grundbeiträge war dies leider nicht zu vermeiden. Gleichwohl liegen die neuen Grundbeiträge damit unter den Grundbeiträgen für 2015 und 2014.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen in den nächsten Jahren derzeit analysiert werden. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas konnte es im Vorstand noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Dies soll nun in der September-Sitzung geschehen.

3. Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft (AELV 2020)

Die Beziehungswerte der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft (AELV) sind wesentlich für die Beitragsberechnung der Unternehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (Beitragsmaßstab: korrigierter Flächenwert). Darüber hinaus werden sie für die sog. „13a-Landwirte“ beim Beitragszuschuss unserer Alterskasse sowie in der gesamten Sozialversicherung verwendet.

Nach dem vorliegenden Entwurf der AELV 2020 sind im Vorjahresvergleich keine wesentlichen Veränderungen aufgrund der Beziehungswerte der AELV 2020 zu erwarten (Kurve AELV 2020/rot deckt sich fast mit Kurve 2019/dunkelblau).



Termine

Landeserntedankfest **14./15.09.2019 im Elbauenpark Magdeburg**

**1. Sitzung Fachausschuss
„Tier“** **17.09.2019 um 10.00 Uhr in Quedlinburg**
**Alle interessierten Tierhalter sind herzlich
eingeladen! (Einladung folgt!)**

Landesernteball **02.11.2019 im Herrenkrug-Parkhotel in
Magdeburg**

**Landesverbandstag
Bauernbund Sachsen-A.** **Mitte/Ende November 2019, genauer Termin
folgt**

Nachruf

Mit großem Bedauern und tief betroffen erreichte uns die Nachricht, dass unser
Verbandsmitglied

Herr Axel Spengler

im Alter von 57 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Axel Spengler hat sich immer aktiv in das Verbandsleben eingebracht.
Für viele Veranstaltungen durften wir seine liebevoll eingerichtete Heimatstube mit
Heimatmuseum in Schwaneberg nutzen.

Präsident Klamroth und Vorstand sprachen der Familie ihr herzliches Beileid aus.

Der Verband wird sein Gedenken in Ehren halten.

Schwaneberg im Juni 2019

**Steuerberatungskanzlei und
Landwirtschaftliche Buchstelle
Ronald Benke,
Ihr zuverlässiger Partner in allen Steuerfragen**



Besondere Branchenkenntnisse für

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Forstwirtschaftliche Betriebe
- Garten- und Landschaftsbau
- Handels- und Dienstleistungsunternehmen
- Freiberufliche Unternehmen z.B. Ärzte
- Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Besondere Leistungen

- Landwirtschaftliche Buchführung
- Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß BMEL
- Spezielle EDV-Lösungen für landwirtschaftliche Unternehmen
- Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen
–
angepasst an die betrieblichen Erfordernisse
- Erstellung kurz- und langfristiger Planungsunterlagen
- Durchführung von Unternehmensanalysen
- Unterstützung bei Kreditverhandlungen
- Prüfung von Finanzierungs- und Investitionsalternativen
- Existenzgründungsberatung

Dipl.-Ing. agr. Ronald Benke
- Steuerberater –
Landwirtschaftliche Buchstelle
Neue Marktstraße 6
14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748/750-0
Fax: 033748/750-19
E-Mail: info@benke.de
Internet: www.benke.de

BENKE
Steuerberatungsgesellschaft
mbH
Am Schloßgarten 18a
06862 Dessau-Roßlau
Tel.: 034901/9479-0
Fax: 034901/9479-9
E-Mail: info@benke-gmbh.de
Internet: www.benke-gmbh.de